

Ministerium für
Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Leiterinnen der Staatlichen Schulämter
Greifswald und Rostock
Leiter der Staatlichen Schulämter
Neubrandenburg und Schwerin
Schulaufsicht der beruflichen Schulen

Bearbeitet von: Martin Komendera
Telefon: 0385 / 588-7503
E-Mail: m.komendera@bm.mv-regierung.de
Az: VII-320-00000-2016/028-016
Schwerin, 1. März 2016

Festlegungen zu § 3 Rahmendienstvereinbarung zum Personalausgleich

Sehr geehrte Schulamtsleiterinnen und Schulamtsleiter,
sehr geehrte Frau Dr. Pollack,

ich möchte Sie anlässlich des Monatsgesprächs mit dem Lehrerhauptpersonalrat vom 24. Februar 2016 über eine Veränderung der Rahmendienstvereinbarung zum Personalausgleich, zuletzt geändert am 13. April 2011, informieren.

Ab dem 1. April 2016 gelten in Ergänzung zum Wortlaut von § 3 der Rahmendienstvereinbarung (im Anhang zu diesem Schreiben) für das Verfahren bezüglich der Versetzung beziehungsweise Abordnung auf Antragstellung von Beschäftigten folgende Festlegungen:

1. Versetzungs- und Abordnungsentscheidungen liegen festgelegten Kriterien zugrunde.
2. Dienstliche Interessen und persönliche Versetzungs- oder Abordnungsgründe werden in einer abgewogenen Weise berücksichtigt. Es werden von Seiten der Dienststelle Maßnahmen unternommen und nachgewiesen, die darauf abzielen, Versetzungen innerhalb eines definierten Zeitraums zu ermöglichen.
3. Versetzungs- und Abordnungsverfahren werden als einstufiges Verfahren auf der Grundlage von nachvollziehbar erhobenen und aufbereiteten Bedarfen der Schulen, die der Personalvertretung zur Verfügung gestellt werden, durchgeführt.
4. Es erfolgt eine Nachweisführung der eingeleiteten Maßnahmen und deren Ergebnis gegenüber der jeweiligen Personalvertretung im Kontext der Prüfung und Entscheidung über die Umsetzung beantragter Personalmaßnahmen von Beschäftigten.
5. Der geplante Ablauf der Bearbeitung und die einzelnen Verfahrensschritte ergeben sich aus der beigefügten Übersicht und den Anlagen 1 bis 3.
Die Evaluation des Verfahrens erfolgt zum 31. März 2018.

Die in Bezug genommene Übersicht und die Anlagen 1 bis 3 sind meinem Schreiben
beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Thomas Jackl

Zusammenfassung des Verfahrens für die Vorbereitung eines Schuljahres

1	<p>Es wird in jedem Staatlichen Schulamt einschließlich des Referats BS der voraussichtliche Bedarf zum Versetzungs-/ Abordnungstermin 01.08. erhoben und als Information dem LBPR und LHPR, der Gleichstellungsbeauftragten und der Schwerbehindertenvertretung zur Verfügung gestellt (Anzeige der Schule mit Kenntnisnahme des ÖPR).</p> <p>Anlage 1 – Bedarfsanzeige</p>	bis 30.11.
2	<p>Anträge auf Versetzung und Abordnung werden durch die Beschäftigten auf dem Dienstweg an das Staatliche Schulamt/ Referat BS gestellt (Formular wird auf dem Bildungsserver als Download zur Verfügung gestellt).</p>	bis 30.11.
3	<p>Alle fristgerecht eingegangenen Anträge werden durch die Staatlichen Schulämter/ Referat BS auf Umsetzbarkeit geprüft und der zuständigen Personal-, Gleichstellungs-, und Schwerbehindertenvertretung zur Verfügung gestellt.</p> <p>Es wird dargestellt,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Welchen Anträgen ohne Gefährdung der Unterrichtsabsicherung entsprochen werden (Antragsteller werden freigegeben). Im Fall einer Nichtfreigabe werden die Hinderungsgründe konkret benannt. <ul style="list-style-type: none"> • angestrebt wird eine Freigabe <u>innerhalb</u> von 2 Jahren 2. Welchen Anträgen nicht entsprochen werden kann, da die Unterrichtsabsicherung gefährdet ist. Antragsteller werden nicht freigegeben und erhalten eine schriftliche Mitteilung zur Sicherung der Transparenz und Klarheit für ggf. durchzuführende Ausschreibungen und als Hinweis für Erfordernis der erneuten Antragstellung. 3. Bei welchen Anträgen es sich um bereits wiederholt gestellte Anträge handelt. <p>Anlage 2 - Liste der eingegangenen Anträge</p>	bis 14.12. (2 Wochen nach Eingang)
4	<p>Der LBPR/ LHPR (für BS), die Gleichstellungs- und Schwerbehindertenvertretung erhalten alle realisierbaren Anträge zur Mitbestimmung mit dem konkreten Angebot.</p>	bis 21.12. (3 Wochen nach Antragstellung)
5	<p>Antragsteller, die versetzt oder abgeordnet werden können/ „freigegeben sind“; erhalten innerhalb des Schulamts oder bei Anträgen in ein anderes Schulamt vom Zielschulamt <u>ein</u> Angebot für einen Einsatz auf der Grundlage der vorliegenden voraussichtlichen Bedarfe der Schulen.</p> <p>Das abgebende Schulamt wird informiert.</p> <p>Anlage 3 – Realisierbare Anträge</p>	bis 15.01. (Ende der 2. Januarwoche)
6	<p>Es erfolgt Angebotsannahme oder Angebotsablehnung durch die Beschäftigten.</p> <p>Bei Angebotsablehnung ist das Verfahren beendet, es erfolgt die Information an das abgebende Schulamt/ Referat BS und die Interessenvertretungen.</p> <p>Anlage 3 – Realisierbare Anträge unter Einbeziehung der Entscheidung der Beschäftigten</p>	bis 31.01.

